

## I. Vorlage

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Bau- und Werkausschuss	<b>Termin</b>	<b>Status</b> öffentlich - Beschluss
---	---------------	---

### **Hallstraße: Grundsatzbeschluss für die weitere städtebauliche und verkehrliche Entwicklung**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b>	

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Vortrag der Baureferentin diene zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für die Hallstraße unter grundsätzlicher baulicher Fortführung des bereits umgebauten Teilbereichs fortzuführen und dabei eine möglichst fußgängerfreundliche Gestaltung zu Grunde zu legen.

Die weiteren Nutzungen wie insbesondere der Radverkehr und die Möglichkeiten zur Anlieferung sowie die Erreichbarkeit für Anlieger sind dabei angemessen zu berücksichtigen.

Über die Vorschläge und einen Zeitplan für die weitere Umsetzung soll die Verwaltung baldmöglichst wieder berichten.

#### **Sachverhalt:**

Die **Hallstraße** hat für die Erreichbarkeit der Fürther Innenstadt eine wichtige Bedeutung. Diese wird durch die weitere Modernisierung und Attraktivierung der Innenstadt noch weiter steigern.

Auf ihrer gesamten Länge ist die Hallstraße wichtig für den **Fußgängerverkehr und auch den Radverkehr** in und aus Richtung Wiesengrund, Königstraße und Stadttheater. Durch den Geschäftsbesatz ist hier auch die Anlieferung wichtig.

Im Abschnitt zwischen **Rudolf-Breitscheid-Straße und Moststraße** ist die Hallstraße zur Fußgängerzone (Radfahrer frei) umgestaltet worden.

Im sich daran anschließenden Abschnitt zwischen **Moststraße und Alexanderstraße** überlagern sich die Nutzungen mit dem abfahrenden Verkehr aus der Tiefgarage Neue Mitte und der Anlieferung für die Neue Mitte sowie die weiteren Geschäfte in der Moststraße und Hallstraße.

Der folgende Abschnitt zwischen **Alexanderstraße und Bäumenstraße** wird durch das City-Center und das Amtsgericht geprägt. Das City-Center wird derzeit überplant und soll als Flair Fürth ein weitere wichtiger Anlaufpunkt für die Kundschaft in der Fürther Innenstadt werden. Das Amtsgericht erhält einen neuen barrierefreien Zugang von der Hallstraße aus.

Zwischen **Bäumenstraße und Königstraße** weitet sich die Hallstraße zu einer Platzfläche auf. Die Aufenthaltsfunktion hat hier nicht nur wegen des angrenzenden Stadttheaters und des Amtsgerichts eine noch stärkere Bedeutung. Diese wird durch die beschlossene Umgestaltung des Hallplatzes und der Königstraße ebenfalls noch zunehmen.

Daraus wird ersichtlich, dass die Hallstraße eine **durchgängig sehr hohe Bedeutung für den Fußgängerverkehr** hat.

**Ziel** soll es daher sein, eine möglichst **fußgängerfreundliche Gestaltung** zu schaffen, die ein Flanieren und einen attraktiven Aufenthalt mit Außengastronomie ermöglicht. Die anderen notwendigen Nutzungen sind funktional, gestalterisch und (straßenverkehrs-)rechtlich sachgerecht zu integrieren, um eine attraktive und sichere Nutzung zu ermöglichen.

Für die Planung, und den Bau der Hallstraße zwischen Moststraße und Bäumenstraße ist von der Verwaltung ein **Zeitplan** unter Berücksichtigung der anderen geplanten baulichen Maßnahmen (insbesondere Umbau City-Center, Amtsgericht und Hallplatz) zu entwickeln. Dieser ist mit den planerischen Überlegungen dem BWA sobald wie möglich vorzustellen.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.		im		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.		<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 08.10.2018

gez. Lippert

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Stadtplanungsamt

**Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:**